

Der Rat beschließt folgende als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Bergneustadt gemäß § 61 a Absatz 5 des Wassergesetzes für das Land NRW (Landeswassergesetz –LWG-) zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Ortschaften Belmicke und Freischlade sowie des Ortsteils Sohl.